



# **IGFH Bundestagung 2016**



Von Kindern, die auf den  
Schreibtischen sitzen

# Praxisbericht vom Arbeitsfeld

## Familiäre Bereitschaftsbetreuung



# Ausgangslage

*Eine vorübergehende Unterbringung außerhalb des häuslichen Umfeldes wird notwendig, wenn*

- *Kinder in Notsituationen betreut und versorgt werden müssen (§ 20 SGB VIII);*
- *auf Grund problematischer familiärer Lebenslagen Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen notwendig wird (§ 42 SGB VIII);*
- *eine bestehende Problemlage mit einer entsprechenden Diagnose – oder Clearingphase bearbeitet werden soll;*
- *eine notwendige und geeignete Jugendhilfemaßnahme in Planung oder Vorbereitung ist.*

Überwiegend werden die Kinder im Rahmen der  
Krisenintervention

Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII

oder

mit Zustimmung der Eltern gem. §§ 27ff SGB VIII

in die

Familiäre Bereitschaftsbetreuung  
aufgenommen.

Die in der FBB zu betreuenden Kinder kommen aus Familien mit schwerwiegenden Unterversorgungslagen in zumeist mehreren Lebensbereichen wie:

- Armut
- Verschuldung
- Arbeitslosigkeit
- unzureichende Wohnverhältnisse
- psychische oder physische Erkrankung
- Drogensucht
- Beziehungskonflikten, etc.

und den hiermit verbundenen Problemen bei der Bewältigung des Alltags und der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder.

Was müssen Betreuungsstellen  
mitbringen, um die Arbeit der  
Familiären Bereitschaftsbetreuung  
leisten zu können:

# Persönliche und pädagogische Voraussetzungen:

- Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Fachberatern und allen beteiligten sozialen Diensten
- Die Fähigkeit Kinder kurzfristig aufzunehmen, aber auch wieder abgeben zu können !
- Betreuungsfamilien sollten tolerant, belastbar und flexibel sein, Einfühlungsvermögen haben und über praktische Lebenserfahrung verfügen
- Die Betreuungseltern sollten ihre Leistungsfähigkeit und Belastbarkeitsgrenzen erkennen können
- Sie sollten Zusammenhänge und Lebensbedingungen der betroffenen Kinder und ihrer Familien verstehen können
- Sie müssen Zeit haben: die Arbeit bedarf einer großen zeitlichen Flexibilität und Handlungsfähigkeit auch in Krisensituationen
- Die Betreuungspersonen sollten verschwiegen sein und pädagogisch erfahren sein



# Organisatorische Voraussetzungen

- Im Einzugsbereich des Trägers wohnen
- Eigenes Zimmer für Betreuungskind ab Schulalter
- Eine der Betreuungspersonen nicht berufstätig
- Telefon und PKW vorhanden
- Aufnahmebereitschaft mit Ausnahme von Urlaub, Krankheit und sonstigen persönlichen Einschränkungen
- Vertrag mit dem Neukirchener Erziehungsverein abschließen und bereit sein, ihn zu erfüllen

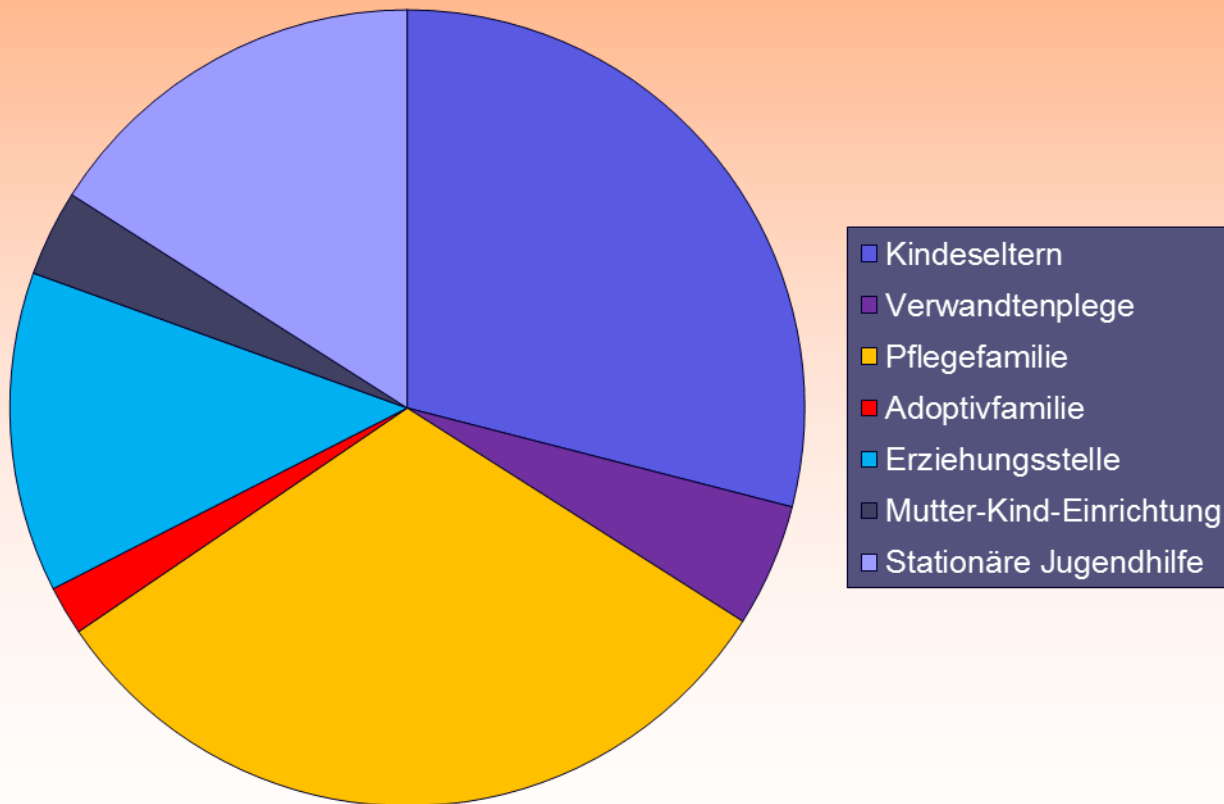
# Normaler Ablauf einer Aufnahme:

- Jugendamt nimmt Kind in Obhut - „Kind sitzt auf dem Schreibtisch“
- Jugendamt sucht FBB- Stelle, Anruf beim Träger mit kurzer Beschreibung des Falles
- Träger wählt eine passende Betreuungsfamilie aus
- fragt zeitnah die Familie an und
- gibt Rückmeldung an das JA
- Innerhalb weniger Stunden Aufnahme in der FBB Familie möglich
- Aufnahmegespräch in der FBB Familie oder Abholung und Übergabegespräch mit Fachpersonal im Krankenhaus
- Erste Absprachen über Besuchskontakte , weitere Planung
- Eingewöhnungszeit
- Kind wird in den ersten Tagen einem Kinderarzt vorgestellt

# Veränderte Bedarfslagen/ Erfahrungen aus 18 Jahren FBB- Arbeit:

- Gestiegene Anzahl der FBB Kinder
- Gestiegene Anzahl der Anfragen für Kleinkinder im Alter von 0 – 3 Jahren
- Deutliche Verlängerung der Verweildauer der Kinder in der FBB auf bis zu 2 Jahren
- Langwierige Klärung der Sorgerechtsfrage vor Gericht und unzureichend beschleunigte Abstimmung der beteiligten Fachdienste
- Jugendhilfe bewegt sich hier in einem der heikelsten Arbeitsfelder

# Verbleib der Kinder und Jugendlichen nach der FBB- Hilfe



# Tanja\* - zum Zeitpunkt der Anfrage ½ Jahr alt

- Inobhutnahme nach Anruf des Jugendamtes in 09/2013
- Der Grund: die Mutter (32 J.) ist seit 3 Tagen nicht mehr bei ihrer Tochter in der Mutter- Kind- Einrichtung
- Aktueller Hintergrund: Drogensucht der Mutter, die sich nicht an die Regeln des Substitutionsprogrammes hält (Beikonsum + Alkohol) und ihr Kind vernachlässigt.
- Familiärer Hintergrund: Tanjas Vater (31 J.) und LP der Mutter ist ebenfalls drogensüchtig, in Substitution, zeitweise in Haft; Zwei ältere Geschwister Tanjas leben bei der Großmutter (ms). Ein weiteres Geschwister verstarb am plötzlichen Kindstod.

**\* Namen wurden geändert**

# Tanjas Situation vor/ bei der Aufnahme in die Betreuungsfamilie:

- Sie musste zum Heroinentzug zwei Monate nach der Geburt im Krankenhaus bleiben. Anschließend wurde eine erschwerte Mutter-Kind- Bindung diagnostiziert, die im Rahmen der Aufnahme von Mutter und Tochter in einer Mutter- Kind- Einrichtung bearbeitet werden sollte.
- Krankheitsanfällig, kommt mit einem Überwachungsmonitor, an den sie für ein Jahr angeschlossen bleiben muss wegen des plötzlichen Kindstodes ihres kleinen Bruders.
- Sehr waches und aufmerksames Kind, interessiert an ihrer Umgebung;
- Deutliche motorische Entwicklungsrückstände

# Zielsetzung bei der Inobhutnahme:

- Versorgung des Kindes innerhalb einer Familie
- Zeit zur Perspektivklärung für das Jugendamt

## Nach der Rückkehr der Mutter - Änderung der Hilfe nach §§ 27ff SGB VIII und neue Ziele:

- Rückführung zu den Eltern
- Nach Entzug und Therapie für beide Eltern
- Kontakt zwischen Eltern und Kind durch regelmäßige, begleitete Besuchskontakte
- Familiäre Anbindung für Tanja
- Intensive Frühförderung und Physiotherapie für Tanja

# Hilfeverlauf

- Intensive Förderung Tanjas in der Betreuungsfamilie (mehrmals wöchentlich: Physiotherapie, Frühförderung, Eltern- Kind- Schwimmen, Spielgruppe)
- Die Mutter nimmt regelmäßig die Besuchskontakte zu Tanja wahr.
- Der Vater kommt nach Beendigung einer Haftstrafe 3 Monate später dazu.
- Nach ersten Schwierigkeiten („verschlafene Kontaktaufnahme“ vermutlich wegen Alkoholkonsums) laufen die Besuchskontakte gut: die Eltern folgen den Impulsen Tanjas, gehen Spiel anregend auf sie zu.
- Besonders der Vater zeigt sich sehr zugewandt, er achtet ihre Grenzen, erkennt Gefahren unmittelbar. Tanja geht auf ihn mehr zu als auf ihre Mutter.
- Tanja fühlt sich in der Betreuungsfamilie augenscheinlich sehr wohl, sie entwickelt sich gut.



- Die Besuchskontakte finden auch während eines Klinikaufenthaltes der Eltern zum Drogenentzug statt. Fachberaterin und FBB fahren mit dem Kind in die Klinik.
- Nach fast einem Jahr haben beide Eltern einen Rückfall in den Drogenkonsum.
- Sie gehen zeitnah in den Entzug und erhalten gemeinsam ein Aufnahmeangebot für eine stationäre Therapie, die für ein ½ Jahr geplant ist.
- Wegen des bisherigen guten Verlaufes der Hilfe wird gegen Ende der elterlichen Therapie die Rückführung Tanjas geplant.
- Drei Tage nach Beginn der Therapie brechen die Eltern diese ab - im Dezember 2014. Sie tauchen ab, haben gut drei Monate keinen Kontakt zum Helfersystem.
- Vier Monate nach dem Therapieabbruch kommen die Eltern zum Gespräch mit den Helfern ins Jugendamt.

- Die Mitarbeiterin des Jugendamtes fordert Nachweise über eine ambulante Therapie, die die Eltern vorgeben. Diese Nachweise legen die Eltern nicht vor.
- Beide Eltern wollen wieder Kontakt zu Tanja, der auch angeboten wird. Sie kommen aber nicht.
- Der Vater wird erneut inhaftiert wegen Verstoßes gegen die Bewährungsauflagen.
- Vormund und Jugendamt entscheiden Tanjas Fremdplatzierung.
- Eine Pflegefamilie zu ihrem dauerhaften Verbleib wird für Tanja gesucht und relativ schnell gefunden.
- Tanjas Mutter ist erneut abgetaucht, das heißt ohne Kontakt zum Helfersystem.
- Mit der entsprechenden Anbahnungszeit wechselt Tanja im September 2015 in ihre Pflegefamilie.

# Stimmen der Beteiligten:

- Die Mutter: *„gebt mir mein Kind zurück!“*
- Der Vater: *„ich will ein guter Vater sein und mich um Tanja kümmern.“*
- Der Vormund: *„wer ab 14 Jahren Drogen nimmt und nie einen Entzug geschafft hat, der schafft ihn auch nicht mit Mitte 30.“*
- Das Jugendamt: *„wenn ihr unsere Auflagen nachweislich erfüllt, kommt Tanja zu euch zurück.“*
- Die Anwältin der Eltern: *„seid einigermaßen ansprechbar gegenüber den Helfern, bleibt clean und erfüllt die Auflagen des Entzuges, der Therapie und der Besuchskontakte und euer Kind kommt zurück.“*
- Die Gutachterin: *„die Eltern sind nicht stabil erziehungsfähig, bringt Tanja schnell und dauerhaft in einer Pflegefamilie unter.“*

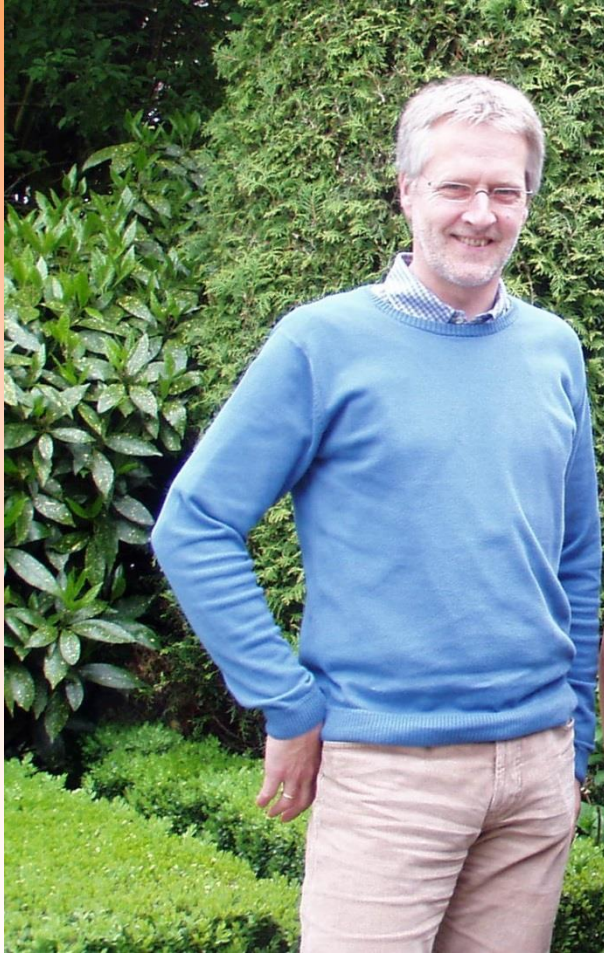
- Das Gericht: *„Die Mutter ist grundsätzlich positiv in ihrer Haltung zu Tanja zu sehen. Sie ist lernbereit und lernfähig. Sie soll ihr Kind zurückbekommen oder Jugendamt, zeig du mir klare Fakten, warum das nicht geht!“*
- Die FBB: *zu Beginn der Hilfe: „Wieso hat diese Mutter ihr Kind nicht, die ist doch fit!“ und später: „Ich habe mich in die Irre führen lassen, Tanja bekommt bei ihren Eltern nicht das, was sie braucht.“*
- Die Fachberaterin der FBB: *„Ich halte die Eltern sozialarbeiterisch für kaum erreichbar. Lerneffekte der Eltern für Tanja wird es nicht geben. Bis das gerichtswirksam werden kann, wird es dauern. Tanja mag ihre Eltern, Besuchskontakte machen Sinn.“*

# RESUMEE

- Kinder brauchen Kontinuität für ihre Entwicklung – die besteht nicht im Rahmen der FBB.
- Daher muss die Hilfe so kurz wie möglich ausfallen.
- Das bedeutet für alle beteiligten Fachleute:
  - klare Position finden,
  - gute Vernetzung,
  - klare Kommunikation,
  - gute Dokumentation.



Wir bedanken uns für Ihre  
Aufmerksamkeit!



Rotary 6.4.09